



Sumpfschildkröte gefunden! Was tun?

Besonders in den Monaten Mai bis August verlassen Europäische Sumpfschildkröten (*Emys orbicularis*) ihre angestammten Gewässer, um Artgenossen oder einen geeigneten Eiablageplatz zu suchen. Bei diesen Wanderungen sind die Tiere oft auch weitab der Gewässer – manchmal sogar inmitten von Ortschaften – anzutreffen. Andere Tiere werden von sogenannten "Tierfreunden" auch einfach ausgesetzt.

Oft werden die „Schorben“, wie die Tiere früher genannt wurden, dann von aufmerksamen Menschen entdeckt und eingefangen. Doch was tun mit diesen Tieren? Und was ist bei einer streng geschützten Art wie der Europäischen Sumpfschildkröte zu beachten?

Der folgende Fragen- und Antwortkatalog hilft Ihnen dabei, das Richtige zu tun:

1. Welche „Art“ habe ich überhaupt gefunden?

Nicht jede Wasserschildkröte ist eine Europäische Sumpfschildkröte. Daher bitte erst die Art bestimmen. Auf <http://www.zierschildkroete.de/fotos> gibt es eine Fotodatenbank, mit der man beispielsweise recht gut amerikanische Wasserschildkröten identifizieren kann.

Alternativ kann man die häufigsten Arten auf <http://www.zierschildkroete.de/artbestimmung>

identifizieren. Handelt es sich um eine „Europäische Sumpfschildkröte“, kann man sich dessen beispielsweise unter <http://www.sumpfschildkroete.de> vergewissern.

2. Ist das Tier gesund?

Hat das Fundtier Verletzungen, wie offene Wunden, Panzernekrosen oder Brüche, so ist ein Besuch beim Tierarzt unbedingt und ohne Zeitverzug anzuraten.

3. Achtung Rechtslage beachten!

Europäische Sumpfschildkröten sind heimische Wildtiere!

Keinesfalls dürfen Fundtiere in dauerhaften Besitz genommen werden. Nicht wenige Schorben werden so jährlich der Wildpopulation entnommen, fristen ein trauriges Dasein in einem Terrarium oder Gartenteich und sterben einen viel zu frühen und qualvollen Tod, ohne in der Natur für Nachkommenschaft gesorgt zu haben.

Wenn kein rechtmäßiger Besitzer ausfindig gemacht werden kann, dem das Tier entlaufen ist, muss das Tier wieder in die Natur zurückgeführt werden.

Das gilt allerdings nur für die in Deutschland ansässige Variante der Europäischen Sumpfschildkröte, die auf der Roten Liste geführt wird und die auch unter strengem europäischem Schutz (FFH-Richtlinie, Bundesnaturschutzgesetz etc.) steht.

Fremdländische Arten wie amerikanische Zier- und Schmuckschildkröten dürfen dagegen nicht in die Natur zurück gesetzt werden, da sie hier großen Schaden anrichten können.

4. AG Sumpfschildkröte kontaktieren!

In Hessen wurde die ehrenamtlich arbeitende Arbeitsgemeinschaft Sumpfschildkröte vom

hessischen Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt (HMLU) beauftragt, die Wiederansiedlung der Art und die Rückführung von Einzeltieren in die Natur an geeigneter Stelle in ausgewählten Schutzgebieten durchzuführen.

Bitte nehmen Sie nach einem Fund Kontakt mit uns auf!
Sie erreichen uns unter den folgenden Adressen:

AG Sumpfschildkröte

Dr. Matthias Kuprian (HMLU / AG Sumpfschildkröte)
Mainzer Straße 82, 65189 Wiesbaden

Kontakt: (mobil) 0151 5767 9080 - per E-Mail: kuprianmatthias4@gmail.com oder matthias.kuprian@landwirtschaft.hessen.de

Die AG Sumpfschildkröte stimmt dann mit Ihnen die kostenlose Übernahme und den Transport des Tieres ab. Die AG Sumpfschildkröte informiert bei Bedarf auch die jeweils zuständigen Behörden über den Fund und die Fundumstände.

Achtung! Diese Regelung gilt nur für das Bundesland Hessen!

Für alle Nicht Hessen!

Bei streng geschützten Arten wie *Emys orbicularis* ist generell eine Meldung bei den Behörden Pflicht (i.d.R. die Unteren Naturschutzbehörde oder Untere Landschaftsbehörde, oder einfach im örtlichen Kreishaus anfragen, welche Stelle zuständig ist). Oft sind diese Behörden dann froh, wenn eine geregelte Versorgung und Weiterbehandlung der Tiere beispielsweise durch die hessische AG Sumpfschildkröte erfolgen kann.

5. Unterbringung in den ersten Tagen

Sumpfschildkröten sind semiaquatische Tiere. Für einige Tage können die Tiere recht einfach in einer ausreichend großen und hohen Wanne gehalten werden. Diese sollte soweit mit Wasser gefüllt sein (eine Panzerbreite), dass sich das Tier wieder von selbst umdrehen kann, wenn es auf den Rücken gefallen ist. Achtung! Auch Sumpfschildkröten können ertrinken! Das ist besonders bei Schlüpflingen oder sehr jungen Tieren der Fall. Daher reicht eine nur dünne Wasserschicht im Behälter aus. Bieten Sie dem Tier eine oder besser mehrere Möglichkeiten an, aus dem Wasser zu klettern (z.B. ein Stück Holz) und sich abzutrocknen oder auch zu sonnen.

Ausnahme: Handelt es sich um ein Weibchen in geschlechtsreifem Alter, das in den Monaten Mai bis Juli aufgefunden wird, kann es sich um ein Tier auf dem Weg zur Eiablage handeln. In diesem Fall sollte die Wanne nicht mit Wasser, sondern z.B. mit lockerer Gartenerde (ca. 10 bis 15 cm) für eine eventuelle Eiablage gefüllt werden. In diesem Fall empfiehlt sich ein dunkler und störungsfreier Raum.

Wichtig:

Es ist darauf zu achten, dass das Tier nicht entweichen kann. Eine einfache Drahtabdeckung

reicht i. d. R. aus. Aber Vorsicht! Waschbären können einfache Drahtabdeckungen einfach entfernen und die Tiere verstümmeln oder töten. Daher empfiehlt sich eine Waschbär-sichere Unterbringung.

Die meisten Fundtiere gehören erfahrungsgemäß zu den nicht heimischen, nordamerikanischen Schmuck- und Zierschildkröten der Gattungen Trachemys, Pseudemys und Chrysemys. Wollen Sie das Tier nicht selbst behalten, ist es ratsam, die Schildkröte in einer seriösen Auffangstation abzugeben. Seriöse Auffangstationen sind bei <http://www.zierschildkroete.de/auffangstation.html> aufgelistet.

Keinesfalls dürfen problematische Zier- und Schmuckschildkröten wieder zurück in die Natur oder gar in ein Schutzgebiet gebracht werden, wo sie große Schäden anrichten können.

6. Futter

Europäische Sumpfschildkröten sind Fleischfresser, die ihre Nahrung unter Wasser zu sich nehmen. Alle Versuche, Fundtiere auf Land mit Salat und Tomaten „abzuspeisen“, müssen daher scheitern. Schwere gesundheitliche Schäden können die Folge sein. Da die Tiere bis zur Vermittlung nur wenige Tage gehältert werden müssen, besteht das ideale Futter in dieser Zeit aus Regenwürmern (Komposthaufen) oder auch Nacktschnecken aus dem Garten. Notfalls reicht für einige Tage auch handelsübliches Katzen-Dosenfutter.

Ist das Fundtier eine Schmuck- oder Zierschildkröte, bietet <http://www.zierschildkroete.de/futter> wertvolle Informationen.

7. Was passiert mit den Fundtieren?

Alle aufgefundenen Sumpfschildkröten (Fundtiere unbekannter Herkunft) durchlaufen ein festgelegtes Verfahren:

A) Tierärztliche Versorgung:

Zunächst werden die Schorben (z.B. in einem der kooperierenden Zoos) tierärztlich begutachtet und, falls erforderlich, auch versorgt.

B) Transponder:

Dann erhalten alle Tiere (bis auf Jungtiere und Schlüpflinge) einen Transponder (Mikrochip), um jederzeit und auch künftig eine individuelle Erkennung zu ermöglichen. Damit wird einerseits ein Missbrauch erschwert, andererseits kann so der weitere Werdegang der Tiere – etwa nach einer Auswilderung und einem Wiederfang – verfolgt werden (Monitoring).

C) Genetische Untersuchung:

Alle Fundtiere werden vermessen, gewogen und fotografiert, sowie genetisch untersucht. Mit dem sogenannten Haplotypentest (Blut- oder Speichelprobe) wird die Herkunft bestimmt. So können z.B. Tiere aus mitteleuropäischer Herkunft von Tieren aus dem Mittelmeerraum (oft illegale Urlaubsmittbringsel) unterschieden werden.

D) Rückführung in ausgewählte Schutzgebiete

Sonderfall Projekttiere: Immer häufiger werden zuvor in Schutzgebieten ausgewilderte Sumpfschildkröten auch außerhalb der Schutzgebiete angetroffen, da diese Gebiete keine Barrieren oder Grenzen für unsere Sumpfschildkröten haben und männliche Tiere auf der

Suche nach Geschlechtspartner sind oder weibliche Tiere einen Eiablageplatz suchen. Diese Projekttiere besitzen bereits einen Transponder und werden nach der Erfassung ihrer Kenndaten schnellstmöglich wieder in die Schutzgebiete zurück gebracht. Häufig ist dies der Fall in den Kreisen Groß-Gerau, Wetterau, Darmstadt-Dieburg und gelegentlich in den Kreisen Hochtaunus und Main-Taunus, Bergstraße, Hersfeld-Rotenburg, Vogelsberg und im Stadtgebiet Frankfurt.

Sonstige Tiere mit dem für West- und Süddeutschland passenden Haplotyp werden in eine der hessischen Populationen integriert. Dies erfolgt in ausgewählten FFH- und Naturschutzgebieten in der Wetterau, an der Fulda, der Gersprenz oder im Europareservat Kühkopf-Knoblochsaue. Besonders kräftige und gesunde Tiere mit dunkler Färbung werden in eine der Zuchtgruppen überführt.

Sogenannte allochthone Tiere (z.B. Tiere aus dem Mittelmeerraum oder der kaspischen Region), die den Weg als Urlaubsmitbringsel oder über den Tierhandel zu uns gefunden haben, werden in ein isoliertes Schutzgebiet im Frankfurter Osten gebracht. Hier kann keine Vermischung mit den heimischen Artvertretern erfolgen. Südeuropäische Tiere sind an ein anderes Klima angepasst und haben andere Verhaltensweisen. Eine Vermischung würde zu einer Schwächung unserer heimischen Population führen. Bei Bedarf können diese Tiere künftig für Nachzuchtprogramme in anderen europäischen Staaten zur Verfügung gestellt werden.